# Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 23.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b>	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	12 197 F10 <i>E</i>
<ul><li>1.1 der ordentlichen Erträge auf</li><li>1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf</li></ul>	13.487.510 € 15.566.310 €
1.2 del ordentilonen Adiwendangen dai	10.000.010 C
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	105.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	576.300 €
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.520.380 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.594.380 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.273.310 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.595.970 €
2.5. der Einzehlungen für Einenzierungetötigkeit	2.783.990 €
<ul><li>2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit</li><li>2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</li></ul>	2.763.990 € 720.530 €
2.0 del Adszanlangen di i manzierangstatigkeit	720.000 C
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.577.680€
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.910.880€

## § 2

(1) Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2017 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.582.660 € festgesetzt.

#### § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2017 des Flecken Aerzen wird auf 6.695.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt worden:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	355 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.

2. Gewerbesteuer 355 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu 10.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.

Aerzen, 24.03.2017 \_\_\_\_gez. B. Wagner\_\_\_\_ B. Wagner, Bürgermeister

II.

Der Landkreis Hameln Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2017 mit Verfügung vom 28.06.2017 (AZ: 10.1/Bm) aufsichtsbehördlich genehmigt. Die vorstehende Haushaltssatzung 2017 wird hiermit verkündet.

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit vom 04.07.2017 bis 12.07.2017 in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 12, 31855 Aerzen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2017 wurde am 30/06/2017 auf www.aerzen.de bereitgestellt.